



Die Hebel der Nachhaltigkeitspolitik auf Umsetzung ausrichten

Stellungnahme von SDSN Germany – Oktober 2021

Beschluss des Lenkungsausschusses von SDSN Germany vom 25.10.2021

Einleitung

„Ohne eine grundlegende, weltweite Kurskorrektur in Politik, Gesellschaft und Wirtschaft drohen eine Erderhitzung um mehr als drei Grad und ein dramatischer Verlust an Biodiversität und Lebensräumen, eine dauerhafte Gefährdung von Wohlstand und Entwicklungschancen in ärmeren wie reicheren Ländern und eine Zunahme gesellschaftlicher Zerreißproben mit ernststen Gefahren für Demokratie und Menschenrechte.“ Mit diesen Worten hat am 13.10.2021 ein breiter Kreis unterschiedlicher politikberatender Gremien in einem auch von SDSN Germany vorangetriebenen [offenen Brief zu den Koalitionsverhandlungen](#) dazu aufgerufen, jetzt den Weg in eine nachhaltige Zukunft freizumachen.

Die von allen Staaten im Jahr 2015 beschlossene Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und das Pariser Klimaabkommen legen dafür die Ziele fest. Die Umsetzung der darauf aufbauenden [Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie](#) bleibt aber weit hinter den selbstgesteckten Zielen und den 17 Zielen nachhaltiger Entwicklung (*Sustainable Development Goals*, SDGs) zurück. Für eine grundlegende Kurskorrektur ist eine veränderte, auf Umsetzung fokussierte Aufstellung der Strategie erforderlich. In Anlehnung an den [Global Sustainable Development Report 2019](#) und den europäischen Green Deal benennt die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie vom März 2021 erstmals sechs Transformationsbereiche, die sie für eine verstärkte Umsetzung für besonders relevant hält, ohne hierfür aber systematisch konkrete Maßnahmenprogramme vorzulegen:

- (1) Menschliches Wohlbefinden und Fähigkeiten, soziale Gerechtigkeit
- (2) Energiewende und Klimaschutz
- (3) Kreislaufwirtschaft
- (4) Nachhaltiges Bauen und Verkehrswende
- (5) Nachhaltige Agrar- und Ernährungssysteme
- (6) Schadstofffreie Umwelt

Wir empfehlen, den Koalitionsvertrag sowie die künftige Arbeit von Bundestag und Bundesregierung auf diese zentralen Transformationsbereiche zu fokussieren.

Zur wirksamen Umsetzung dieser Schlüsseltransformationen betont die Nachhaltigkeitsstrategie fünf wichtige übergreifende Hebel. SDSN Germany hat zu jedem dieser Hebel im Wahljahr Dialogveranstaltungen zwischen Wissenschaft, Politik und Gesellschaft durchgeführt. Auf der Grundlage dieser Beratungen stellt diese Stellungnahme ausgewählte Empfehlungen für die Ausgestaltung dieser Hebel vor. Die Empfehlungen richten sich an die Koalitionsverhandlungen und die neue Bundesregierung, sind aber auch ein Beitrag zu den Debatten in Wissenschaft und Gesellschaft. Die Kernbotschaften dieser Empfehlungen lauten:

- 1. Gestalten statt Begleiten: Den Hebel „Governance“ auf Umsetzung ausrichten***
- 2. Gemeinschaftswerk Nachhaltigkeit weiterdenken: Den Hebel „Gesellschaftliche Mobilisierung und Teilhabe“ politisch aufwerten***
- 3. Umsteuern, nicht nur ergänzen – Den Hebel „Finanzen“ wirksam nutzen***
- 4. Wissen als Motor zirkularer Wohlstandssicherung – den Hebel „Wissenschaft, Forschung und Digitalisierung“ mobilisieren***
- 5. Deutschland als Gestaltungsmacht für globale nachhaltige Entwicklung: Den Hebel „Internationale Verantwortung und Zusammenarbeit“ weltweit kohärent einsetzen***

Mit einer konsequenten Nutzung dieser fünf Hebel für die sechs Schlüsseltransformationen könnte Deutschland einen sichtbaren und wirksamen Beitrag zur Dekade der Umsetzung der SDGs leisten und so auch zu einem Erfolg des nächsten SDG-Gipfels der VN im September 2023 beitragen.

1. Gestalten statt Begleiten: Den Hebel „Governance“ auf Umsetzung ausrichten

1.1 Einen neuen Rhythmus der Umsetzung und Überprüfung finden

Die Architektur der deutschen Nachhaltigkeitspolitik bedarf einer Neuaufstellung. Ihr komplexes, seit Jahren gewachsenes Gefüge erscheint wie in einer Parallelwelt angesiedelt. Andernorts laufende politische Prozesse werden bestenfalls begleitet und abgebildet, kaum aber effektiv mitgestaltet. Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie leidet unter Rhythmusstörungen, Exekutivlastigkeit und Umsetzungsschwäche. Der Deutsche Bundestag als zentraler Ort von Demokratie kann seiner Verantwortung für die Nachhaltigkeitspolitik bisher nicht gerecht werden. Die im März 2021 vom Bundeskabinett beschlossene Weiterentwicklung der Strategie blieb wie ihre Vorgängerin in der zu Ende gehenden Legislaturperiode weitgehend wirkungslos. Die neue Bundesregierung sollte die Chance ergreifen, Architektur und Rhythmen der Nachhaltigkeitspolitik neu aufzustellen. Dafür sollten die Weichen gleich zu Beginn der Legislatur im Koalitionsvertrag gestellt werden. Statt schwerfälliger Strategiebildung muss die Umsetzung in den Mittelpunkt rücken. Wir empfehlen folgende Festlegungen:

- *Die Nachhaltigkeitspolitik wird systemisch als integraler und integrierender Teil des gesamten Handelns von Bundestag und Bundesregierung gestaltet und rückt die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie in den Mittelpunkt.*
- *Bis Mitte 2022 beschließt die Bundesregierung eine knappe, auf Umsetzung fokussierte Aktualisierung der Strategie mit Zielsetzungen und Maßnahmen für die 20. Legislaturperiode und legt diese dem Bundestag zur Beratung und ggf. Beschlussfassung vor.*
- *Anfang 2025 erfolgt mit allen Beteiligten in Regierung, Parlament und Gesellschaft eine umfassende Bilanz zur Umsetzung der Strategie sowie eine breite Reflexion mit Blick auf ihre Neuauflage in 2026.*

1.2 Die Governance der Nachhaltigkeitspolitik nach Wenden und Hebeln organisieren

Die im März 2021 eingeleitete konzeptionelle Ausrichtung der Nachhaltigkeitsstrategie auf zentrale Transformationsbereiche (Wenden) und übergreifende Hebel ist bislang ohne operative Konsequenz geblieben. Für eine entsprechende Ausrichtung des Regierungshandelns ist eine veränderte Architektur der Umsetzung erforderlich. Ins Zentrum einer gestaltenden Nachhaltigkeitspolitik sollten ressortübergreifende Umsetzungs- und Maßnahmenprogramme für die einzelnen Wenden und Hebel treten. Dies fördert die zielorientierte Zusammenarbeit zwischen Ressorts, erleichtert die Mitwirkung von Akteuren aus Wirtschaft und Gesellschaft, und schafft die Grundlagen für eine kohärente Kommunikation gegenüber Bürgerinnen und Bürgern. Wir empfehlen folgende Festlegungen:

- *Die Bundesregierung baut die sechs Transformationsbereiche (Wenden) an zentraler Stelle in ihr Regierungsprogramm ein und benennt jeweils effektive Maßnahmenpakete für eine ambitionierte Nachhaltigkeitspolitik, u. a. im Sinne der fünf übergreifenden Hebel.*
- *Bis Mitte 2023 werden zu den sechs Wenden und fünf Hebeln der Nachhaltigkeitspolitik ressortübergreifende Umsetzungs- und Maßnahmenprogramme in der gemeinsamen Federführung von in der Regel jeweils zwei oder drei Bundesministerien erarbeitet.*

1.3 Politische Verantwortung und Zusammenarbeit organisatorisch stärken

Nachhaltige Entwicklung ist in ihren sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Dimensionen eine gemeinsame Aufgabe und geteilte Verantwortung aller Politikfelder, Bundesministerien und Bundestagsausschüsse. Die Gesamtsteuerung der Nachhaltigkeitspolitik ist bislang im Bundeskanzleramt organisatorisch nur nachrangig verankert. Entsprechend sind die Ansätze politischer Führung für eine ambitionierte und kohärente Nachhaltigkeitspolitik der gesamten Bundesregierung nicht hinreichend

effektiv und verbindlich. Die schwache Aufstellung der Nachhaltigkeitspolitik innerhalb der Bundesregierung wird im Bundestag durch einen Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung ohne wesentliche Mitwirkungsbefugnisse gespiegelt, während die Fachausschüsse den fachübergreifenden Nachhaltigkeitsanliegen kaum Aufmerksamkeit widmen. Zur Stärkung von politischer Verantwortung und Zusammenarbeit in der Nachhaltigkeitspolitik empfehlen wir folgende Festlegungen:

- *Die neue Bundesregierung wird organisatorisch so aufgestellt, dass die zentralen Transformationsbereiche (Wenden) und übergreifenden Hebel wirkungsvoll gestaltet und neue Formen des Zusammenarbeitens innerhalb der Bundesregierung entwickelt werden können.*
- *Die ressortübergreifende Steuerung von Umsetzung und Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie wird politisch prominent verankert und organisatorisch gestärkt.*
- *Jeder Bundestagsausschuss wählt zwei Nachhaltigkeitsbeauftragte, die zusammen mit dem jeweiligen Vorsitz die Beachtung der Nachhaltigkeitsziele in der Ausschussarbeit sicherstellen.*
- *Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung wird mit den Nachhaltigkeitsbeauftragten der einzelnen Ausschüsse besetzt, die hier ihre Arbeit koordinieren.*

1.4 Nachhaltigkeitsabträgliche Regulierungen und Praktiken abbauen

Die bisherigen Nachhaltigkeitsprüfungen sind wenig gehaltvoll und kaum wirksam. Unabhängig von Überlegungen, ein Staatsziel zur nachhaltigen Entwicklung und/oder Generationengerechtigkeit in das Grundgesetz aufzunehmen oder ein Verfahren für eine materielle Nachhaltigkeitsfolgenabschätzung zu entwickeln, sind die den Nachhaltigkeitszielen abträglichen Regulierungen und Praktiken unmittelbar abzubauen bzw. dürfen keine neuen entstehen. Wir empfehlen folgende Festlegungen:

- *Bis Ende 2022 wird unter Beteiligung von Gesellschaft und Wissenschaft ein Verzeichnis der wesentlichen nachhaltigkeitsabträglichen rechtlichen Vorgaben, Steuer- und Subventionsstatbestände sowie Ausgabe- und Förderprogramme erstellt.*
- *Der umgehende Abbau der relevantesten nachhaltigkeitsabträglichen Regulierungen und Praktiken erfolgt im Rahmen der ressortübergreifenden Umsetzungs- und Maßnahmenprogramme zu den zentralen Transformationsbereichen und übergreifenden Hebeln der Nachhaltigkeitsstrategie.*

2. Gemeinschaftswerk Nachhaltigkeit weiterdenken: Den Hebel „Gesellschaftliche Mobilisierung und Teilhabe“ politisch aufwerten

2.1 Klarheit und Kohärenz bei Kommunikation und Mitwirkung schaffen

Die Nachhaltigkeitspolitik leidet unter unübersichtlichen, teils parallelen und widersprüchlichen sowie insgesamt wenig wirksamen Ansätzen der Kommunikation und Mitwirkung. Obwohl in weiten Teilen von Wirtschaft und Gesellschaft eine Bereitschaft zur Gestaltung der anstehenden Transformationen zu beobachten ist, sind die SDGs und die deutsche Nachhaltigkeitsstrategie in der Bevölkerung weiterhin kaum bekannt. In der programmatischen Kommunikation zentraler gesellschaftlicher Akteure werden sie bestenfalls marginal berücksichtigt. Konsultationen sind unverbindlich, erreichen in der Regel nur einen engeren Kreis von Nachhaltigkeitsakteuren und bleiben oft in selbstreferentiellen Diskursen gefangen. Die Vorstellungen für ein „Gemeinschaftswerk Nachhaltigkeit“ lassen nicht erkennen, wie und wofür dort das Zusammenwirken aller staatlichen und nicht-staatlichen Akteure ausgestaltet werden soll. Wir empfehlen folgende Festlegungen:

- *In einem ressortübergreifenden Umsetzungs- und Maßnahmenprogramm „Gesellschaftliche Mobilisierung und Teilhabe“ werden gemeinsam mit gesellschaftlichen Akteuren die Beiträge und Ansätze zusammengeführt sowie Eckpunkte des Gemeinschaftswerks Nachhaltigkeit festgelegt.*

2.2 Voraussetzungen gesellschaftlicher Teilhabe stärken – zur Mitgestaltung befähigen

Handlungskompetenz von Menschen und Gruppen sowie die strukturelle Ermöglichung von Selbstbestimmung und Partizipation sind essenzielle Grundlagen menschlichen Wohlbefindens, von Demokratie und nachhaltiger Entwicklung. Entwicklung und Nutzung dieser Kompetenzen sind nicht voraussetzungslos. Allzu viele Menschen kommen aus soziökonomischen Gründen und unzureichenden Bildungschancen in Diskursen und Aktivitäten zu nachhaltiger Entwicklung weder zu Wort noch zum Tragen. Der Schlüsseltransformationsbereich „Menschliches Wohlbefinden und Fähigkeiten, soziale Gerechtigkeit“ ist somit auch wesentlich für die realen Möglichkeiten der Teilhabe. Allerdings sind in der Nachhaltigkeitsstrategie gerade jene Zielindikatoren wenig ambitioniert oder „off-track“, die sich auf den Abbau von Armut und eine inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung für alle beziehen. Auch der [Nationale Aktionsplan Bildung für nachhaltige Entwicklung](#) erreicht die vielfältigen Zielgruppen nicht gleichermaßen. Defizite liegen in der Einheitlichkeit der Integration von nachhaltiger Entwicklung in die formale Bildung über Bundesländer und Schularten hinweg sowie beim Ausbau der Angebote im Bereich der Erwachsenenbildung. Kunst und Kultur spielen im Sprechen und Handeln zu nachhaltiger Entwicklung kaum eine Rolle. Zur Stärkung der Voraussetzungen von Teilhabe und Mitgestaltung empfehlen wir folgende Festlegungen:

- *Das Prinzip "Leave no one behind" der 2030 Agenda wird als zentraler Maßstab der Nachhaltigkeitspolitik ernst genommen und umgesetzt.*
- *In der Nachhaltigkeitsstrategie werden konkrete Ziele zur tatsächlichen Reduktion von Armut und sozialer Ausgrenzung in Deutschland festgelegt und entsprechende Maßnahmen definiert.*
- *Die Verankerung von nachhaltiger Entwicklung über alle Schularten und Bundesländer hinweg wird verstärkt. Die Reichweite von Bildung für nachhaltige Entwicklung wird durch niedrigschwellige Angebote für Erwachsene jeden Alters und Hintergrunds sowie in den Kommunen erhöht.*
- *Die Rolle von Kunst und Kultur in der nachhaltigen Entwicklung wird verstärkt gefördert. Hierfür wird ein „Fonds Ästhetik und Nachhaltigkeit“ (FÄN) geschaffen und ausgestattet.*

2.3 Von einer Strategie der Exekutive zu einem Pakt von Politik und Gesellschaft

Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie ist immer noch eine Strategie der Exekutive und das Ergebnis eines wenig transparenten interministeriellen Aushandlungsprozesses. Darüber kann auch eine gewisse Einbindung (zivil-)gesellschaftlicher Akteure nicht hinwegtäuschen. Die Strategie kann aber nur dann ein Gemeinschaftswerk begründen und einen echten Pakt von Gesellschaft und Politik ermöglichen, wenn die Beteiligung der verschiedenen Akteure der Gesellschaft auch wesentliche Elemente von Aushandlung und Verbindlichkeit umfasst. Hierfür braucht es innovative Ideen, wie politische Partizipation in repräsentativen Demokratien weiterentwickelt werden kann.

Eine Möglichkeit ist die Etablierung von Beratungsgremien, die der Logik des Multi-Stakeholder-Prinzips folgen. Bisherige Erfahrungen mit gemischt zusammengesetzten Gremien (z.B. „Kohlekommission“, *Sustainable Finance*-Beirat, Zukunftskommission Landwirtschaft) zeigen, dass Akteure aus unterschiedlichen Bereichen in konkreten Transformationsfragen politische Handlungsempfehlungen aushandeln können. Gleiches gilt für zufällig aus der Bevölkerung ausgeloste Bürgerräte. Allerdings muss in beiden Fällen die spätere Umsetzung durch die Politik von Anfang an gewährleistet sein, damit Partizipation nicht langfristig an Glaubwürdigkeit verliert. Die kommunale

Ebene bietet ein besonderes Potenzial, die effektive Teilhabe von Bürger*innen zu ermöglichen. Von kommunaler Politik und Verwaltung eingesetzte Beratungsgremien für nachhaltige Entwicklung, die sich aus Bürger*innen (die auch ergänzend durch Losverfahren ermittelt werden können), organisierter Zivilgesellschaft und lokalen Wirtschaftsunternehmen zusammensetzen, ermöglichen es, kollektives Handeln bei politischen Entscheidungen erfahrbar zu machen. Dies führt nicht nur zu mehrheitsfähigen Lösungen für eine nachhaltige Zukunft, sondern auch zu gesellschaftlichen Akteuren, die in der Lage sind, politische Debatten mitzugestalten und ihre Teilhabe einzufordern – auch über die lokale Ebene hinaus. Wir empfehlen folgende Festlegungen:

- *Die Mitwirkungsformate der Nachhaltigkeitsstrategie werden durch Vertreter*innen von Politik, Wirtschaft, Zivilgesellschaft und Wissenschaft gemeinsam überprüft und so aufgestellt, dass ein neues Niveau an Aushandlung, Verbindlichkeit und gegenseitiger Kommunikation entstehen kann, z.B. durch Ausrichtung an den Schlüsseltransformationen und übergreifenden Hebeln.*
- *Beim Bundestag wird ein Bürgerrat Nachhaltige Entwicklung geschaffen, der die parlamentarische Arbeit auf zentralen Feldern der Nachhaltigkeitspolitik mit Beratung und Empfehlungen begleitet.*
- *Die flächendeckende Schaffung kommunaler Beiräte für nachhaltige Entwicklung wird vom Bund mit den für eine professionelle Arbeit erforderlichen personellen und finanziellen Mittel gefördert.*

3. Umsteuern, nicht nur ergänzen – Den Hebel „Finanzen“ wirksam nutzen

3.1 Den Hebel „Finanzen“ umfassend, kohärent und ambitioniert ausgestalten

Die öffentlichen Finanzen, v.a. der Bundeshaushalt und das damit verbundene Steuer- und Abgabensystem, sind einer der wichtigsten Hebel für die Gestaltung nachhaltiger Entwicklung. Der transformative Hebel Finanzen ist damit deutlich mehr als „Sustainable Finance“ im Sinne der Finanzmärkte und des Bankensektors. Er umfasst auch „die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand als Finanzmarktakteur, z.B. als Nachfrager von Finanzdienstleistungen, als Signal- und damit Richtungsgeber, als Finanzierer und Investor sowie als Gestalter von Steuerungs- und Anreizsystemen“ ([Sustainable Finance-Beirat der Bundesregierung](#)). Dazu gehören auch marktbasierende Instrumente wie eine CO₂-Bepreisung (Steuer oder Emissionshandel) oder Gesetze und Verordnungen zum Abbau von der Nachhaltigkeit abträglichen Subventionen. Klug gestaltete Lenkungssteuern können den (wirtschaftlichen) Wohlstand durch Vermeidung von Umweltschäden direkt erhöhen und infolge der mit ihnen generierten Staatseinnahmen zugleich die soziale Ungleichheit verringern. Bislang fehlt ein umfassendes und kohärentes Konzept für eine wirksame und transparente Nutzung des Hebels „Finanzen“ zur Umsetzung der Nachhaltigkeitspolitik. Wir empfehlen folgende Festlegungen:

- *In einem ressortübergreifenden Umsetzungs- und Maßnahmenprogramm „Finanzen“ werden bestehende Ansätze ambitioniert und handlungsorientiert zusammengeführt und weiterentwickelt.*
- *Der Sustainable Finance-Beirat der Bundesregierung wird verstetigt und sein Mandat auf die Ausgestaltung des gesamten Hebels „Finanzen“ erweitert.*

3.2 Reformoptionen für ein nachhaltiges Steuer- und Abgabensystem

Laut dem Ariadne-Kurz Dossier [Reformoptionen für ein nachhaltiges Steuer- und Abgabensystem](#) können Steuern u.a. Lenkungswirkungen in Bezug auf Investitionen, Konsum oder den Verbrauch bestimmter Güter und Dienstleistungen verfolgen. Sie können „externe Effekte“ adressieren und „einpreisen“. Dennoch werden Lenkungssteuern („Pigou-Steuern“) bisher in Deutschland kaum eingesetzt. Die Kosten von neun aus ökologischer Sicht besonders wichtigen negativen externen Effekten in Deutschland werden auf 455 bis 670 Mrd. Euro im Jahr geschätzt. Die damit verbundenen

Wohlstandsverluste entsprechen damit 13 bis 19 % des Bruttoinlandsprodukts. Hingegen belaufen sich die gegenwärtigen Gesamteinnahmen durch CO₂-Preise, LKW-Maut, Energie- und sonstige Verbrauchssteuern auf nur 107 Mrd. Euro im Jahr. Damit könnten durch eine konsequente Bepreisung externer Kosten zusätzlich zwischen 348 und 563 Mrd. Euro pro Jahr mobilisiert werden. Das entspricht 44 bis 71 % der gesamten Steuereinnahmen und übersteigt das derzeitige Aufkommen aus Lohn- und veranlagter Einkommenssteuer.

Um das Steuer- und Abgabensystem künftig stärker für eine nachhaltige Gestaltung von Gesellschaft und Wirtschaft nutzen zu können, empfehlen wir folgende Festlegungen:

- *Um eine Bepreisung von CO₂-Emissionen aus der Landwirtschaft und Veränderungen der Landnutzung zu ermöglichen, werden Endprodukte anhand pauschalierter Umweltwirkungen besteuert.*
- *Damit die auch jenseits von CO₂-Emissionen vom Verkehrssektor verursachten erheblichen externen Kosten in der Preisbildung zum Tragen kommen, werden Mautsysteme ausgeweitet und/oder Infrastrukturkomponenten in die KFZ-Steuer eingebaut.*

Damit Lenkungssteuern und -abgaben ihre volle Lenkungs- und Wohlstandswirkung entfalten können, empfehlen wir eine Festlegung auf drei institutionelle Reformen:

- *Lenkungssteuern werden als neuer expliziter Steuertyp in der Finanzverfassung eingeführt.*
- *Damit Steuerzahler*innen entlastet und Verteilungskonflikte entschärft werden können, werden leicht administrierbare Formen der Rückverteilung von Einnahmen geschaffen.*
- *Die Steuersätze werden auf Basis wissenschaftlicher Analysen entsprechend den jeweiligen externen Kosten festgesetzt und regelmäßig aktualisiert.*

3.3 Schädliche Subventionen abbauen

Der jährliche Umfang der umweltschädlichen Subventionen in Deutschland wird auf mindestens [60 Mrd. Euro](#) geschätzt. Allein für die zehn wichtigsten klimaschädlichen Subventionen wird von einem Volumen von [46 Mrd. Euro](#) ausgegangen. Dagegen würde der Abbau dieser Subventionen Einsparungen von fast [100 Mio. Tonnen](#) an CO₂-eq pro Jahr ermöglichen. Es würden aber nicht nur Klima und Umwelt unmittelbar besser geschützt; durch den entstehenden finanziellen Spielraum könnten neue Maßnahmen finanziert werden, um Klimaneutralität bis zum Jahr 2045 zu erreichen. Zudem stärkt der Abbau von Subventionen die Wettbewerbsfähigkeit nachhaltiger Technologien. Mit [37 Mrd. Euro](#) gilt Deutschland innerhalb der EU als Spitzenreiter bei der Subventionierung fossiler Brennstoffe. Die Subventionen kommen insbesondere den energieintensiven Branchen zugute, deren Kosten für CO₂-Zertifikate damit gesenkt werden. Gleichzeitig werden diese Branchen durch umfangreiche Förderprogramme z.B. für die Umstellung auf Wasserstoff unterstützt, was mittelfristig die Subventionen ganz ablösen muss. Auch international steht Deutschland beim Subventionsabbau in der Pflicht. Bereits das [Kyoto-Protokoll](#) forderte explizit „Subventionen (...) in allen Treibhausgasemittierenden Sektoren abzuschaffen.“ Mit den [G20-Beschlüssen von Pittsburgh](#) verpflichtete sich Deutschland im Jahr 2009 erneut „die ineffiziente Subventionierung fossiler Brennstoffe mittelfristig zu rationalisieren und stufenweise abzuschaffen“. Die Europäische Kommission forderte in ihrem [Fahrplan für ein ressourcenschonendes Europa](#) alle Mitgliedsstaaten auf, umweltschädliche Subventionen auf sozialverträgliche Art und Weise bis spätestens 2020 auslaufen zu lassen. Wir empfehlen folgende Festlegungen:

- *Alle nachhaltigkeitschädlichen Subventionen werden schrittweise auf sozialverträgliche Weise abgebaut. Das Dieselprivileg wird schrittweise abgeschafft; entsprechend wird die Kfz-Steuer*

angepasst. So kann u.a. der Gütertransport auf der Schiene finanziell wieder attraktiver werden. Auf Inlandsflügen wird eine Kerosinsteuer eingeführt.

- *Die durch den Abbau der Subventionstatbestände erzielten Einnahmen werden in klima- und nachhaltigkeitswirksame Maßnahmen einschl. des sozial gerechten Strukturwandels („Just Transition“) investiert.*
- *Bei Gesetzesvorhaben und Verordnungen werden externe Kosten (bzw. bei ihrer Korrektur entstehende Umwelt- und Gesundheitsnutzen) stärker als bisher berücksichtigt (umfassende Kosten-Nutzen-Analyse).*

3.4 Beschaffungen und Fördermittel an Maßstäben nachhaltiger Zukunftsgestaltung ausrichten

Bislang setzt die öffentliche Hand mit ihren Beschaffungen und Fördermitteln noch lange nicht durchgehend die notwendigen Anreize und Maßstäbe für nachhaltige Entwicklung. Da der Großteil der Investitionen für die erforderlichen Transformationen durch die Privatwirtschaft erfolgen muss, kommt dem von der Politik konzertierten Zusammenspiel von öffentlicher Hand und Privatwirtschaft eine große Bedeutung zu. Dieses Zusammenspiel muss entlang von Innovationszyklen und Transformationspfaden gestaltet werden, um z.B. „Lock-In“-Effekte zu vermeiden. Wir empfehlen folgende Festlegungen:

- *Das öffentliche Beschaffungswesen mit seinen erheblichen Skaleneffekten wird konsequent so ausgerichtet, dass es die Schlüsseltransformationen unterstützt.*
- *Öffentliche Fördermittel werden so eingesetzt, dass sie Transformationsprozesse möglichst wirksam anstoßen. Alle nachhaltigkeitschädlichen Förderprogramme werden schrittweise auf sozialverträgliche Weise abgebaut.*

4. Wissen als Motor zirkularer Wohlstandssicherung – den Hebel „Wissenschaft, Forschung und Digitalisierung“ mobilisieren

4.1 Das Wissenschaftssystem auf das Leitbild der nachhaltigen Entwicklung ausrichten

Wissenschaft ist seit der Aufklärung zentraler Motor für Fortschritt. Heute jedoch gilt es mehr denn je, diesen Hebel neu zu erfinden. Statt als Motor linearen Wachstums zu dienen, muss Wissenschaft zum Motor einer Transformation zirkularer, ökologisch und sozial nachhaltiger Wohlstandssicherung werden. Im Zusammenwirken mit Gesellschaft und Politik ist Wissenschaft laut dem *Global Sustainable Development Report 2019* als „Herzstück nachhaltiger Entwicklung“ unverzichtbar für die Umsetzung der 2030 Agenda. Während hierzu international breiter Konsens besteht, bietet die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie kaum konkrete Aussagen, welche Weichen dafür in Deutschland gestellt werden müssen. Jenseits des eher engen Ansatzes des Programms Forschung für Nachhaltigkeit (FONA) des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) findet ein „Mainstreaming“ von Nachhaltigkeit in die Breite der Wissenschaftspolitik praktisch nicht statt. Wir empfehlen folgende Festlegungen:

- *Die Forschungs- und Innovationspolitik sowie das deutsche Wissenschaftssystem werden deutlich stärker auf das Erforschen von Nachhaltigkeitsherausforderungen, sowie auf die Entwicklung von Optionen zum Erreichen der globalen, europäischen und deutschen Nachhaltigkeitsziele ausgerichtet.*
- *Ein ressortübergreifendes Umsetzungs- und Maßnahmenprogramm benennt die Voraussetzungen, unter denen der Hebel „Wissenschaft, Innovation und Digitalisierung“ im Sinne globaler Nachhaltigkeit wirken kann, und stellt dafür die notwendigen Weichen.*

- *Zur Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses von wissenschaftlicher Politikberatung und entsprechender Forschungsförderung wird zwischen Wissenschaft, Politikberatung und Politik ein strukturierter Dialog zu Zielen, Erfolgsvoraussetzungen und notwendigen Instrumenten geführt.*

4.2 Wissenschaftsstrukturpolitik für Nachhaltigkeit

Die gegenwärtigen Strukturen und Mittel der Forschungsförderung sind für erfolgreiche und wirkungsrelevante Nachhaltigkeitsforschung wenig geeignet und hilfreich. Sie werden gerade der Komplexität von Nachhaltigkeitsforschung nicht gerecht. Der durch die Reduzierung der Grundfinanzierung der Hochschulen verstärkte Druck, Drittmittel einzuwerben, führt zu Fragmentierung von Forschungsfragen und Umlenkung von Ressourcen auf Forschungsmanagement. Die Anreizsysteme in der Wissenschaft verstärken diese Entwicklung weiter. Anwendungsorientierung und Politikberatung werden zu schmückendem Beiwerk, das sich bestenfalls „Senior“-Wissenschaftler*innen leisten können. Gleichzeitig geht es bei zentralen Fragen der Nachhaltigkeitsforschung um ‚big science‘, die substanzieller Dateninfrastrukturen und Modellierungskapazitäten bedarf. Langzeitdatenreihen tragen Erkenntnisse aus Vergangenheit und Gegenwart zusammen und ermöglichen mittels interdisziplinär gestalteter Modellierungen die Entwicklung von Szenarien für die Zukunft. Diese müssen mit Bewusstseinsbildung und Kompetenzentwicklung in der Gesellschaft verbunden werden. Wir empfehlen folgende Festlegungen:

- *Die sozial- und kulturwissenschaftliche sowie die inter-, multi- und transdisziplinäre Forschung zu nachhaltiger Entwicklung wird mit einem wachsenden Anteil des Forschungsbudgets der öffentlichen Hand im Bereich Nachhaltigkeit gefördert.*
- *Die Anreiz- und Beförderungssysteme sowie die Forschungsinfrastrukturen werden mit Blick auf die Förderung von inter- und transdisziplinärer Forschung für Nachhaltigkeit umgebaut und gestärkt sowie räumlich bis in die Kommunen ausgerollt (z.B. Reallabore verbunden mit Living-Labs).*
- *Auf- und Ausbau von Langzeitdatenreihen und entsprechender Infrastrukturen sowie einer politik- und alltagsrelevanten Kommunikation datenbasierter Erkenntnisse werden durch substanzielle Investitionen unterstützt, die auch die Kommunikations- und Designwissenschaften einbeziehen.*

4.3 Globale Herausforderungen – Lokale Antworten: Wissenschaft in Partnerschaften

Globale Herausforderungen benötigen globale Lösungen. Dafür ist eine weltweit gleichberechtigte Wissensproduktion fundamental. Große Unterschiede zwischen den nationalen Wissenschaftssystemen, insbesondere in der finanziellen Ausstattung, beeinträchtigen die Wissenschaftssysteme der Entwicklungs- und Schwellenländer und die internationalen Wahrnehmungs- und Wirkungschancen ihrer Wissenschaftler*innen erheblich. Die entstandenen Machtasymmetrien erschweren eine Zusammenarbeit auf Augenhöhe. Diese Defizite werden weder in der Wissenschaftspolitik noch in der internationalen Zusammenarbeit und Entwicklung hinreichend systematisch adressiert. Zur Verringerung dieser Ungleichgewichte ist eine substanzielle finanzielle Stärkung insbesondere von multilateralen Instrumenten der Wissenschaftsförderung im Bereich der Nachhaltigkeit erforderlich. Bislang werden laut [International Science Council \(2021\)](#) nur geschätzte 2-10 % der globalen Forschungsförderung von US\$70 Mrd. pro Jahr über multilaterale Organisationen vergeben. Überregionale und multilaterale Forschungsförderung für Nachhaltigkeit könnte sich an Horizon Europe orientieren. Auch Kommunen und Unternehmen, die z.B. an Lieferketten beteiligt sind, sollten sich an umsetzungsorientierter Nachhaltigkeitsforschung beteiligen können. Wir empfehlen folgende Festlegungen:

- *Die weltweiten Machtasymmetrien zwischen nationalen Wissenschaftssystemen werden mittels einer substanziellen regionalen und überregionalen Wissenschaftsförderung für Nachhaltigkeit abgebaut, insbesondere über die Instrumente von Future Earth, Belmont Forum und UNESCO.*
- *Forschungspartnerschaften zwischen Entwicklungs-, Schwellen- und Industrieländern werden personell und finanziell vermehrt gefördert; neben individueller Kapazitätsentwicklung investieren sie vor Ort insbesondere in wissenschaftliche Kapazitäten für Nachhaltigkeit und Transformation.*
- *Die Beteiligung von Kommunen und Unternehmen an weltweiten transformativen Forschungs- und Praxisverbänden wird verstärkt in die Förderung der Nachhaltigkeitsforschung einbezogen.*

4.4 Gesellschaftliche Transformationsprozesse benötigen transformative Wissenschaft

Für die von der 2030 Agenda geforderte vielschichtige Transformation muss Wissen geschaffen und aktiviert, gebündelt und wirkungsmächtig werden. Zu diesem Wissen gehört neben der vielfältigen und breiten fachlichen Expertise des Wissenschaftssystems auch das „nicht-wissenschaftliche“ Wissen in Gesellschaft und auch Wirtschaft. Beides muss in gesellschaftspolitischen Aushandlungsprozessen, in der Politikberatung und in der Forschung von vornherein bei der Problemdefinition Berücksichtigung finden. Transformation kann zudem nicht allein durch technische Lösungen gelingen. Vielmehr sind auch soziale Innovationen sowie gesellschaftliche Akzeptanz und Unterstützung unverzichtbar. Neben Natur- und Ingenieurwissenschaften ist deshalb auch sozial-, kunst- und kultur- sowie kommunikationswissenschaftliche Forschung wichtig. Ferner bedarf eine wissenschaftlich fundierte Politikberatung zusätzlich zur empirischen, theoriegeleiteten Grundlagen- und anwendungsorientierten Forschung auch systematischer politiknaher Thinktank-Arbeit, die politische Entscheidungsprozesse kennt sowie wissenschaftliche Erkenntnis zielgerichtet und zeitlich passend in die politischen Diskussionen einbringen kann. Bislang ist allerdings die Teilnahme von Thinktanks an Ausschreibungen für Drittmittelprojekte oft nicht oder aufgrund der geforderten universitären Prüfungs- und Gremienrechte nur bedingt möglich. Wir empfehlen folgende Festlegungen:

- *Das für die Umsetzung der 2030 Agenda relevante „nicht-wissenschaftliche“ Wissen in Zivilgesellschaft und Wirtschaft findet größere Beachtung, wird in der Forschungsförderung gezielter unterstützt und gefördert sowie regelmäßig in strukturierte Dialogformate einbezogen.*
- *Die Ergebnisse anwendungsbezogener Nachhaltigkeitsforschung werden stärker in politische Beratungsprozesse einbezogen. Die Teilnahme von Thinktanks an Ausschreibungen für Drittmittelprojekte wird ermöglicht.*

5. Deutschland als Gestaltungsmacht für globale nachhaltige Entwicklung: Den Hebel „Internationale Verantwortung und Zusammenarbeit“ weltweit kohärent einsetzen

5.1 Strategiefähigkeit und Zusammenwirken für nachhaltige Entwicklung ausbauen

Als wichtige globale Akteure stehen Deutschland und Europa in einer besonderen Verantwortung, ihre Politiken an den globalen Nachhaltigkeitszielen auszurichten. Die Auswirkungen unseres wirtschaftlichen und politischen Handelns oder Nicht-Handelns sind maßgeblicher Teil der strukturellen Voraussetzungen für oder gegen nachhaltige Entwicklung in anderen Ländern, vom ökologischen Fußabdruck über Finanz- und Steuerpraktiken bis hin zu Waffenexporten. Beim Ranking von sogenannten *Spillover-Effekten* steht Deutschland mit [Platz 151 von 165](#) besonders schlecht da. Gleichzeitig erfordern die Nachhaltigkeits- und Klimaziele deutlich aktiver und kohärenter gestaltende auswärtige Politiken und internationale Zusammenarbeit Deutschlands und Europas. Bislang fehlt es hierfür innerhalb der Bundesregierung an einem strategischen Rahmen, einer ausreichenden ressortübergreifenden Zusammenarbeit sowie einer guten Nutzung und Bündelung der Instrumente. Allzu oft müssen die

Nachhaltigkeitsziele gegenüber eng interpretierten außenwirtschafts- oder sicherheitspolitischen Überlegungen zurücktreten. Erforderlich sind neue Paradigmen, Strukturen und Prozesse in und zwischen allen auswärtigen Politikfeldern. Wir empfehlen folgende Festlegungen:

- *Alle auswärtigen Politiken und die internationale Zusammenarbeit mit allen Ländern werden an den Zielen nachhaltiger Entwicklung und globaler Zukunftssicherung ausgerichtet.*
- *Ein ressortübergreifendes Umsetzungs- und Maßnahmenprogramm zum Hebel „Internationale Verantwortung und Zusammenarbeit“ legt Ziele und Leitlinien weltweit abgestimmten Handelns für nachhaltige Entwicklung, Klima, Biodiversität, Menschenrechte und globale Gesundheit fest.*
- *Ein Transformationskabinetts für internationale nachhaltige Entwicklung fördert die Verknüpfung der deutschen, europäischen und internationalen Umsetzung von 2030 Agenda und Pariser Klimaschutzabkommen sowie anderen Schlüsseltransformationen wie der globalen Agrar- und Ernährungswende.*

5.2 Universalität und Reziprozität in der internationalen Zusammenarbeit stärken

Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie fokussiert internationale Zusammenarbeit für nachhaltige Entwicklung nahezu ausschließlich auf Entwicklungs- und Schwellenländer. Die Umsetzung der universell angelegten 2030 Agenda erfordert aber eine internationale Zusammenarbeit, die auf strukturellen Wandel gleichermaßen in Ländern geringen, mittleren und höheren Einkommens abzielt. Eine in der Geber-Nehmer-Logik gefangene Zusammenarbeit wird den wechselseitigen Transformationserfordernissen nicht mehr gerecht. Vielmehr müssen Reziprozität und innovative Modalitäten stärker ins Zentrum rücken. Angesichts der großen Ressourcen- und Machtgefälle sollten hierbei multilaterale Entwicklungsorganisationen eine besondere Rolle spielen. Deutschland ist mit [25 Mrd. Euro](#) „öffentlicher Entwicklungshilfe“ (ODA) und einem Anteil von über [0,7 %](#) (Angaben aus dem Jahr 2020) des Bruttonationaleinkommens quantitativ inzwischen ein bedeutender Akteur, könnte und müsste dieses Potenzial aber deutlich konsequenter an allen Nachhaltigkeits- und Klimazielen ausrichten und dürfte nicht schrittweise aus der Zusammenarbeit mit Ländern mittleren Einkommens aussteigen. Vorhandene innovative Ansätze im Gesundheits-, Umwelt- und Klimabereich sind gute Ausgangspunkte, um internationale Zusammenarbeit für nachhaltige Entwicklung universell, multimodal, reziprok und transformativ zu gestalten und einen Wandel von Hilfsleistungen an ärmere Länder zu einer Kooperation mit allen Ländern auf Augenhöhe zu vollziehen. Wir empfehlen folgende Festlegungen:

- *Die internationale Zusammenarbeit für nachhaltige Entwicklung verfolgt gleichrangig Abbau von Armut und Ungleichheit, Menschenrechte und Demokratie, Klima und Biodiversität sowie wirtschaftliche Entwicklung.*
- *Die internationale Zusammenarbeit für nachhaltige Entwicklung spricht gleichermaßen Länder niedrigen, mittleren und höheren Einkommens an (Universalität) und zielt mit innovativen Ansätzen auf wechselseitige Transformation (Reziprozität).*

5.3 Außenwirtschaftspolitik an den SDGs ausrichten

Als größter Binnenmarkt der Welt verfügt die EU in der Außenwirtschaftspolitik über eine große Hebelwirkung bei Handelspartnern. Durch bessere *Sustainability Impact Assessments (SIA)* und effektivere Nachhaltigkeitskapitel (Kapitel zu *Trade and Sustainable Development* in europäischen Handelsabkommen) könnte die EU-Handelspolitik nachhaltige Entwicklung sowohl in reicheren als auch ärmeren Ländern wesentlich stärker fördern, wenn Handelspartner sich z.B. an menschen-

rechtlichen und Umweltrechtsstandards halten müssen, um besseren Zugang zum EU-Markt zu erhalten. Um negativen Umwelteffekten und Menschenrechtsverletzungen entgegenzuwirken, sind Maßnahmen für nachhaltige Lieferketten unabdingbar. Mit einer an den SDGs ausgerichteten nationalen Außenwirtschaftsförderung kann auch Deutschland seine internationale Verantwortung stärker wahrnehmen. Wichtiger Bestandteil der Außenwirtschaftspolitik sollte die Flankierung von Direktinvestitionen deutscher Unternehmen in Entwicklungsländern sein, wenn diese dort Arbeitsplätze bspw. im Bereich der Erneuerbaren Energien schaffen und so auch langfristig Kompetenz und Fachwissen aufbauen. Hier könnte, analog zu den Hermes-Bürgschaften, eine staatliche Absicherung geschaffen werden, da Banken oft vor der Finanzierung solcher Vorhaben zurückschrecken. Wir empfehlen folgende Festlegungen:

- *Die Außenwirtschaftspolitik gegenüber allen Ländern wird an den SDGs und dem 1,5 Grad-Ziel ausgerichtet und gesetzlich darauf verpflichtet; die Transparenz bei Prüfung und Vergabe von Fördermitteln erhöht.*
- *Die Nachhaltigkeitskapitel in EU-Handelsabkommen mit allen Ländern werden effektiver umgesetzt und Sustainability Impact Assessments (SIA) besser genutzt; wirksame Regelungen für nachhaltige Lieferketten und Sorgfaltspflichten werden EU-weit einheitlich vereinbart.*
- *Besonders förderungswürdige Direktinvestitionen deutscher Unternehmen in Entwicklungsländern, die z.B. erneuerbare Energien voranbringen, werden mit zusätzlichen Instrumenten staatlicher Absicherung unterstützt.*

5.4 Außenpolitik für nachhaltige Entwicklung einsetzen

Um die Nachhaltigkeitsziele zu erreichen, ist auch eine auf die 2030 Agenda ausgerichtete deutsche und europäische Außenpolitik notwendig. Eine primär ereignisgetriebene, reaktive Außenpolitik reicht dafür nicht. Das Thema Nachhaltigkeit muss in den Außenbeziehungen (geo-)politischer eingeordnet sowie strategischer und proaktiver angegangen werden. Beobachtbare Verschiebungen der internationalen Ordnung müssen zusammengedacht werden mit Anstrengungen, die internationalen Ziele nachhaltiger Entwicklung zu erreichen. Die SDGs erfordern einen präventiven und kohärenten Ansatz des gesamten Auswärtigen Dienstes, in enger Zusammenarbeit mit allen Ressorts, die ebenfalls Verantwortung in der Gestaltung der Beziehungen zu anderen Ländern und der Verhandlung internationaler Regelwerke haben. Außenpolitik muss mit ihren diplomatischen Instrumenten und Bühnen zu einem Werkzeug der Nachhaltigkeitspolitik werden. Wir empfehlen folgende Festlegungen:

- *Im Auswärtigen Dienst werden 2030 Agenda, Klimaneutralität und Menschenrechte konzeptionell zentral platziert und durch die politische Leitung in den auswärtigen Beziehungen mit allen Ländern prominent sichtbar gemacht.*
- *Deutschland wird in und mit der Europäischen Union (EU), in der G20 sowie im Rahmen seiner G7-Präsidentschaft im Jahr 2022 alle Kräfte mobilisieren, damit vom nächsten SDG-Gipfel der VN im September 2023 ein wirkungsvoller Beitrag zur Dekade der Umsetzung der SDGs ausgeht.*

Nachweise

- Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. (2020). *Deutsche ODA*. <https://www.bmz.de/de/ministerium/zahlen-fakten/oda-zahlen/deutsche-oda-leistungen-19220>
- Bundesregierung. (2009). *Erklärung der Staats- und Regierungschefs. Gipfeltreffen in Pittsburgh*. 24./25. September 2009. Arbeitsübersetzung. <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/975254/474982/be75df15f10f87de9119564662dc0639/g20-erklaerung-pittsburgh-2009-de-data.pdf?download=1>
- Bundesregierung. (2021). *Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie (DNS): Weiterentwicklung 2021*. <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/998006/1873516/3d3b15cd92d0261e7a0bcdd8f43b7839/2021-03-10-dns-2021-finale-langfassung-nicht-barrierefrei-data.pdf?download=1>
- Europäische Kommission. (2011). *Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen. Fahrplan für ein ressourcenschonendes Europa*. [https://www.europarl.europa.eu/meetdocs/2009_2014/documents/com/com_com\(2011\)0571/com_com\(2011\)0571_de.pdf](https://www.europarl.europa.eu/meetdocs/2009_2014/documents/com/com_com(2011)0571/com_com(2011)0571_de.pdf)
- Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft. (2020). *Zehn klimaschädliche Subventionen im Fokus – Wie ein Subventionsabbau den Klimaschutz voranbringt und den Bundeshaushalt entlastet*. Berlin. https://foes.de/publikationen/2020/2020-11_FOES_10_klimaschaedliche_Subventionen_im_Fokus.pdf
- Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft. (2021). *Umweltschädliche Subventionen in Deutschland: Fokus Biodiversität. Wie schädliche Anreize die biologische Vielfalt gefährden*. Berlin. https://foes.de/publikationen/2021/2021-05-11_FOES-Subventionen_Biodiversitaet.pdf
- International Science Council. (2021). *Unleashing Science: Delivering Missions for Sustainability, Paris, France*. International Science Council. https://council.science/wp-content/uploads/2020/06/202108_Unleashing-Science_Final.pdf
- Investigate Europe. (2020). *Milliarden-Subventionen gegen die Klimaziele*. <https://www.investigate-europe.eu/de/2020/milliarden-subventionen-gegen-die-klimaziele/>
- Plattform Bildung für nachhaltige Entwicklung. (2017). *Nationaler Aktionsplan Bildung für nachhaltige Entwicklung. Der deutsche Beitrag zum UNESCO-Weltaktionsprogramm*. https://www.bne-portal.de/bne/shareddocs/downloads/files/nationaler_aktionsplan_bildung_er_nachhaltige_entwicklung_neu.pdf;jsessionid=33B40B7BDE413DB9A9022A545F0DE590.live092?_blob=publicationFile&v=1
- Projekt Ariadne. (2021). *Reformoptionen für ein nachhaltiges Steuer- und Abgabensystem. Wie Lenkungssteuern effektiv und gerecht für den Klima- und Umweltschutz ausgestaltet werden können*. Ariadne-Kurzdossier. Potsdam. https://ariadneprojekt.de/media/2021/05/Ariadne-Kurzdossier_Steuerreform_Juni2021.pdf
- Rat für Nachhaltige Entwicklung, Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, Sustainable Development Solutions Network Germany, Wissenschaftlicher Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen, Wissenschaftsplattform Nachhaltigkeit 2030. (2021). *Offener Brief: Den Weg in eine nachhaltige Zukunft frei machen*. Berlin. https://www.die-gdi.de/fileadmin/user_upload/pdfs/projekt/SDSNGermany-Projekte/20211014_Offener_Brief_Beiraete_zu_Koalitionsverhandlungen.pdf
- Sustainable Development Report. (2021). *Rankings. The overall performance of all 193 UN Member States*. <https://dashboards.sdindex.org/rankings>
- Sustainable Finance-Beirat der Bundesregierung. (2020). *Zwischenbericht. Die Bedeutung einer nachhaltigen Finanzwirtschaft für die große Transformation*. S. 9. https://sustainable-finance-beirat.de/wp-content/uploads/2020/03/200306_SFB-Zwischenbericht_DE.pdf

United Nations/UNDESA. (2019). *Global Sustainable Development Report (GSDR) 2019: The Future is Now – Science for Achieving Sustainable Development*.
https://sustainabledevelopment.un.org/content/documents/24797GSDR_report_2019.pdf

United Nations/UNFCCC. (1997). *Kyoto Protocol to the United Nations Framework Convention on Climate Change*. <https://unfccc.int/sites/default/files/resource/docs/cop3/107a01.pdf>

Hintergrundinformationen

Bundesregierung. (2021). *Transformation erreichen – Perspektiven für die Deutsche Nachhaltigkeitspolitik*. Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung
<https://www.bundesregierung.de/resource/blob/998006/1929114/ca92930c559b0c86789b8380bfad6bd4/2021-06-14-perspektivenbeschluss-data.pdf?download=1>

Deutsches Institut für Entwicklungspolitik / SDSN Germany / Stiftung Wissenschaft und Politik. (2021). *Zu Hebeln gewendet? Auswärtige Politiken für die Ziele nachhaltiger Entwicklung*. Kurzbericht zur dreiteiligen Gesprächsreihe. https://www.die-gdi.de/fileadmin/user_upload/pdfs/veranstaltungen/2021/20210504_KurzberichtGespraechsreiheAuswaertigePolitiken_SDSNGermany.pdf

SDSN Germany. (2021). *It's the governance,...! Nachhaltigkeitspolitik in der Architektur der nächsten Bundesregierung*. Bericht über die 14. Sitzung des erweiterten Lenkungsausschusses.
https://www.die-gdi.de/fileadmin/user_upload/pdfs/veranstaltungen/2021/20210909_Veranstaltungsbericht_09.09.14_Erw_LA_SDSN_Germany.pdf

SDSN Germany. (2021). *Wissenschaft als transformativer Hebel für nachhaltige Entwicklung – Wissenschaft als game changer*. Kurzbericht zum SDSN Germany Panel beim German Sustainability Science Summit 2021. https://www.die-gdi.de/fileadmin/user_upload/pdfs/veranstaltungen/2021/20210709_Kurzbericht_Panel_German_Sustainability_Science_Summit.pdf

SDSN Germany / Wissenschaftsplattform 2030. (2021). *Bericht zum Beirätedialog 2021: FINANZ.MACHT.ZUKUNFT*. https://www.die-gdi.de/fileadmin/user_upload/pdfs/veranstaltungen/2021/20210517_Bericht_Beiraetedialog_SDSN_Germany_2021_FINANZ_MACHT_ZUKUNFT.pdf

SDSN Germany. (2021). *Pandemiewahljahr 2021: Mobilisierung und Positionierung von Verbänden für die Ziele nachhaltiger Entwicklung*. Bericht über die 13. Sitzung des erweiterten Lenkungsausschusses. https://www.die-gdi.de/fileadmin/user_upload/pdfs/veranstaltungen/2021/20210224_Bericht_13_Sitzung_Erweiterter_Lenkungsausschuss_SDSN_Germany.pdf

Danksagung

Dank gilt den Beitragenden und Kommentator*innen dieses Papiers, insbesondere Dr. Nils aus dem Moore, Dr. Marianne Beisheim, Prof. Dr. Joachim Fetzer, Prof. Dr. Anna-Katharina Hornidge, Adolf Kloke-Lesch, Prof. Dr. Christa Liedtke, Prof. Dr. Gesine Schwan sowie dem Team von SDSN Germany um Dr. Sabrina Schulz, einschließlich Leonie Droste, Dominic Kranholdt und Joana Stalder.

Über das Sustainable Development Solutions Network Germany (SDSN Germany)

Das Sustainable Development Solutions Network Germany (SDSN Germany) fördert das Engagement für nachhaltige Entwicklung in Deutschland, auf europäischer und internationaler Ebene. Es führt Erkenntnisse von führenden deutschen wissenschaftlichen Organisationen, aus der Zivilgesellschaft (*science-society-policy-interface*) sowie der Wirtschaft zusammen und entwickelt Lösungsansätze für die effektive Umsetzung der 2030 Agenda für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) und des Pariser Klimaabkommens. Das Ziel ist eine unabhängige, wissenschaftsbasierte Politikberatung, die alle Dimensionen der Nachhaltigkeit abdeckt.



Sustainable Development Solutions Network Germany (SDSN Germany)
Geschäftsstelle c/o Deutsches Institut für Entwicklungspolitik (DIE),
Tulpenfeld 6, 53113 Bonn
+49 (0)228 94927-226/-299 | info@sdsngermany.de
www.sdsngermany.de | Twitter: @SDSN_Germany